



Hochschule **RheinMain**
University of Applied Sciences
Wiesbaden Rüsselsheim

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Datum: 16.09.2016

Nr.: 432

Satzung zum Projekt zur nachhaltigen
Verbesserung des Studienerfolgs in den
elektrotechnischen Fächern, Bachelor
Studiengang Medientechnik
(Satzung zum Projekt Studienerfolg MT)

Herausgeber:

Präsident
Hochschule RheinMain
Kurt-Schumacher-Ring 18
65197 Wiesbaden

Redaktion:

Geschäftsstelle Prüfungswesen
Telefon: 0611 9495-1104
E-Mail: pruefungswesen@hs-rm.de

Bekanntmachung:

Nach § 1 der Satzung der Hochschule RheinMain zur Bekanntmachung ihrer Satzungen vom 04.06.2013 (StAnz. vom 29.07.2013, S. 929) wird die Satzung zum Projekt zur nachhaltigen Verbesserung des Studienerfolgs in den elektrotechnischen Fächern, Bachelor Studiengang Medientechnik des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften der Hochschule RheinMain hiermit bekannt gegeben.

Wiesbaden, 16.09.2016

Prof. Dr. Detlev Reymann
Präsident



Satzung zum Projekt zur nachhaltigen Verbesserung des Studienerfolgs in den elektrotechnischen Fächern, Bachelor-Studiengang Medientechnik (Satzung zum Projekt Studienerfolg MT)

Vorbemerkung

Aufgrund § 44 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14.12.2009 (GVBl. I. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 30.11.2015 (GVBl. S. 510) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften der Hochschule RheinMain am 16.09.2016 zur Ergänzung der Besonderen Bestimmungen für den Bachelor-Studiengang Medientechnik des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften der Hochschule RheinMain vom 10.07.2013, veröffentlicht in den amtlichen Mitteilungen Nr. 241, in der Fassung vom 18.02.2015, veröffentlicht in den amtlichen Mitteilungen Nr. 315 folgende Satzung erlassen. Sie wurde in der 142. Sitzung des Senats der Hochschule RheinMain am 12.07.2016 beschlossen und vom Präsidium am 19.07.2016 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

§ 1 Zielsetzung

(1) Ziel des Projektes zur nachhaltigen Verbesserung des Studienerfolgs in den elektrotechnischen Fächern ist es, den Studienerfolg der Studierenden im ersten Semester zu steigern.

(2) Im Rahmen des Projektes wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an diesem Projekt die Möglichkeit gegeben, gemäß den Bestimmungen dieser Satzung an Prüfungen mit einer veränderten Prüfungsgestaltung des ersten Fachsemesters des Bachelor-Studienganges Medientechnik teilzunehmen.

§ 2 Angebote im Rahmen des Projektes

Im Rahmen des Projektes werden verschiedene Angebote von den Lehrenden der betroffenen Lehrveranstaltungen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Projektes kombiniert:

- regelmäßige Rückmeldungen an die Studierenden über ihren aktuellen Kenntnisstand;
- Beratung der Studierenden zur Information über die verfügbaren Angebote und Möglichkeiten den Lernerfolg zu verbessern;
- Verteilung des gesamten Lehrstoffs eines Semesters auf mehrere Tests (Ersatz der umfangreichen Klausur am Semesterende in den Klausurwochen) sowie
- bewertete Hausaufgaben.



§ 3 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Zur Teilnahme an dem Projekt sind alle Studierenden des Bachelor-Studienganges Medientechnik berechtigt, die sich jeweils im ersten Fachsemester befinden.
- (2) Die Anmeldung zur Teilnahme am Projekt erfolgt auf freiwilliger Basis und für beide Lehrveranstaltungen gleichzeitig. Studierende, die sich für die Teilnahme entschieden haben, müssen dies zu Beginn der Vorlesungszeit schriftlich auf dem Formblatt „Semesterübersicht zur Satzung zum Projekt Studienerfolg MT“ durch Unterschrift bestätigen. In dem Formblatt wird der konkrete Ablauf des Projektes für das jeweils aktuelle Semester dargelegt.
- (3) Mit erfolgter Unterschrift sind die Studierenden für das betreffende Semester an diese Entscheidung gebunden.

§ 4 Projektablauf

(1) Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dem Projekt ergeben sich hinsichtlich der folgenden Lehrveranstaltungen Änderungen:

- Mathematik I (Modul GR1 – Mathematik)
- Grundlagen der Elektrotechnik I (Modul GR4 – Grundlagen der Elektrotechnik)

Die Änderungen im Studienverlauf sind auch aus der Anlage Curriculum ersichtlich.

(2) Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dem Projekt sind die Leistungsnachweise für diese beiden Lehrveranstaltungen benotete Studienleistungen.

(3) Als Ersatz für die jeweils im Rahmen der Prüfungswochen nach Abschluss der Vorlesung stattfindende Semesterprüfung (Gesamtklausur) finden im Laufe des Semesters für die oben aufgeführten Lehrveranstaltungen mehrere Tests statt. Die Tests dauern zwischen 20 und 90 Minuten. Die Gesamtanzahl dieser Tests darf die Zahl vier je Lehrveranstaltung nicht übersteigen. Hierbei sind hinsichtlich der Dauer der Tests Abweichungen von den in Ziffer 4.1.1 Abs. 4 Nr. 3 der Besonderen Bestimmungen für den Bachelor-Studiengang Medientechnik des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften der Hochschule RheinMain vom 10.07.2013, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 241, in der Fassung vom 18.02.2015, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 315 festgelegten Prüfungsdauern möglich. In der Summe können in den im Verlauf des Semesters angebotenen Tests einer Lehrveranstaltung 100 Punkte erreicht werden. Die genaue Anzahl, Dauer, Verteilung der Punkte und Termine der Tests werden für das konkrete Semester jeweils in dem Formblatt „Semesterübersicht zur Satzung zum Projekt Studienerfolg MT“ festgelegt. Das Formblatt wird für jedes Semester in einer aktuellen Version veröffentlicht und den Studierenden zu Beginn des Semesters ausgehändigt.

(4) Für alle Tests einer Lehrveranstaltung, mit Ausnahme des jeweils letzten im Semester, gilt folgendes: Erreicht eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer in einem Test weniger als



50 % der maximal möglichen Punkte, ist sie bzw. er zur Teilnahme an einer individuellen, 20-minütigen Besprechung dieses Tests verpflichtet. Die Termine für die Testbesprechungen sind dem Formblatt „Semesterübersicht zur Satzung zum Projekt Studienerfolg MT“ zu entnehmen. Für den letzten Test des jeweiligen Semesters einer jeden Lehrveranstaltung findet keine individuelle Besprechung statt.

(5) Zusätzlich zu den Tests werden im Laufe des ersten Fachsemesters für jede Lehrveranstaltung bis zu drei bewertete Hausaufgaben angeboten, mit denen in der Summe bis zu zwölf Bonuspunkte erworben werden können. Die genaue Anzahl, Verteilung der Punkte und Termine der bewerteten Hausaufgaben für das konkrete Semester sind in dem Formblatt „Semesterübersicht zur Satzung zum Projekt Studienerfolg MT“ festgelegt. Die Hausaufgaben sind stets handschriftlich im Original einzureichen.

(6) Die Abschlussnote der jeweiligen Lehrveranstaltung ermittelt sich aus der Summe aller im Verlauf des Semesters aus den verschiedenen Angeboten erreichten Punkte. Werden während des Semesters aus allen Angeboten (Tests und bewertete Hausaufgaben) für eine Lehrveranstaltung in der Summe weniger als 50 Punkte erreicht, ist die Prüfung für diese Lehrveranstaltung nicht bestanden (Note 5,0).

§ 5 Vorzeitige Beendigung der Teilnahme

(1) Eine vorzeitige Beendigung der Teilnahme an dem Projekt für eine der Lehrveranstaltungen oder beide Lehrveranstaltungen ist möglich, wenn die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer schriftlich gegenüber dem Prüfungsausschuss für die betreffende/n Lehrveranstaltung/en den Rücktritt von der Teilnahme an dem Projekt erklärt. Der Rücktritt muss spätestens eine Woche nach Bekanntgabe des Ergebnisses des zweiten Tests der jeweiligen Lehrveranstaltung erklärt werden; danach ist ein Rücktritt ausgeschlossen. Den Rücktritt kann nur erklären, wer bis zum Zeitpunkt der Erklärung für die betreffende Lehrveranstaltung an allen in § 4 Absatz 3 und Absatz 4 dieser Satzung genannten Elementen teilgenommen hat. Im Falle eines wirksamen Rücktritts studiert sie bzw. er ab dem Zeitpunkt des Rücktritts wieder nach den Vorgaben der regulären für sie oder ihn gültigen Prüfungsordnung. Die bisher für diese Lehrveranstaltung erreichten Punkte verfallen.

(2) Nimmt eine Studierende bzw. ein Studierender an einem der in § 4 Absatz 3 und Absatz 4 dieser Satzung genannten Elemente für eine Lehrveranstaltung nicht teil und hat sie bzw. er zu diesem Zeitpunkt aus dem bisherigen Angebot noch keine 50 Punkte für diese Lehrveranstaltung erreicht, studiert sie bzw. er ab dem nächsten Semester wieder nach den Vorgaben der regulären für sie bzw. ihn gültigen Prüfungsordnung. Die Teilnahme an dem Projekt ist damit für diese Lehrveranstaltung beendet; die bisher für diese Lehrveranstaltung erreichten Punkte verfallen.

(3) Nimmt eine Studierende bzw. ein Studierender an einem der in § 4 Absatz 3 und Absatz 4 dieser Satzung genannten Elemente für eine Lehrveranstaltung nicht teil und hat sie bzw. er zu diesem Zeitpunkt aus dem bisherigen Angebot mindestens 50 Punkte erreicht, hat



sie bzw. er die Lehrveranstaltung bestanden. Aus der erreichten Punktzahl berechnet sich die Note.

(4) Versäumt eine Studierende bzw. ein Studierender krankheitsbedingt die Teilnahme an der individuellen Besprechung des Tests, wird ihr oder ihm ein Ersatztermin angeboten.

(5) Versäumt eine Studierende oder ein Studierender krankheitsbedingt die Teilnahme an einem Test einer Lehrveranstaltung, besteht für den versäumten Test keine Wiederholungsmöglichkeit. Die oder der Studierende hat in diesem Fall die Wahl, ob sie oder er das Projekt im gleichen Semester fortsetzen möchte, ob sie oder er mit den Wirkungen von Absatz 1, Sätze 4 und 5 von der Teilnahme an dem Projekt für die betreffende Lehrveranstaltung zurücktreten will oder ob sie oder er im nächsten Semester für diese Lehrveranstaltung erneut an dem Projekt teilnehmen möchte. Die Entscheidung ist dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Sie ist nicht widerruflich. Auch im Falle einer erneuten Teilnahme für diese Lehrveranstaltung im nächsten Semester verfallen die bisher gemäß den Bestimmungen dieser Satzung erbrachten Leistungen dieser Lehrveranstaltung.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain in Kraft. Sie gilt für Neueinschreibungen in das erste Fachsemester ab dem Wintersemester 2016/2017.

Wiesbaden, den 16.09.2016

Prof. Dr. Christiane Jost
Vizepräsidentin der Hochschule
RheinMain

Prof. Dr. Wolfgang Kleinekofort
Dekan des Fachbereichs
Ingenieurwissenschaften



Anlage zur Satzung vom 16.09.2016

Curriculum

1. Studienabschnitt

K = Klausur PLN = Praktikumsbezogener Leistungsnachweis

	Modul / Lehrveranstaltung	Sem.	CP	SWS	Prüfungsform und Notengewicht Prüfungsleistung	Prüfungsform und Notengewicht Studienleistung
GR1	Mathematik		15			
	Mathematik I	1	10	10		siehe exemplarische Semesterübersicht - 67 %
	Mathematik II	2	5	5	K 33 %	
GR2	System- und Signaltheorie		5			
	System- und Signaltheorie	3	5	5	K	
GR3	Physik		4			
	Physik I	1	4	4	K	
GR4	Grundlagen der Elektrotechnik		16			
	Grundlagen der Elektrotechnik I	1	8	7		siehe exemplarische Semesterübersicht – 50 %
	Grundlagen der Elektrotechnik II	2	7	6	K 50%	
	Grundlagen der Elektrotechnik Praktikum	2	1	1		SL ohne Note
GR5	Messtechnik		5			
	Messtechnik (Medientechnik)	3	2	2		K 50%
	Messtechnik II Praktikum	3	3	2		PLN 50 %
GR6	Digitaltechnik		5			
	Digitaltechnik	2	5	4	K	
GR7	Digitale Schaltungstechnik		5			
	Digitale Schaltungstechnik	3	2	2	K 70%	
	Digitale Schaltungstechnik Praktikum	3	3	2		PLN 30%
GR8 (MT)	Wahlfach Elektronik und Medienproduktion		7			
	Wahlkatalog: a) oder b1) und b2)					
	a) Analoge Elektronik	3	7	6	K 100%	
	b1) Elektronik in der Medientechnik	3	3	3	K 50%	
	b2) Praktikum Software-Engineering	3	4	3		PLN 50%
GR9	Informatik I		5			
	Prozedurale Softwareentwicklung	1	2	2	K 70%	
	Prozedurale Softwareentwicklung Praktikum	1	3	2		PLN 30%
GR10	Informatik II		5			
	Objektorientierte Softwareentwicklung	2	2	2	K 70%	
	Objektorientierte Softwareentwicklung Praktikum	2	3	2		PLN 30%
GR11 (MT)	Computer & Media Networking I		5			
	Computer & Media Networking I	3	4	4	K 70%	
	Computer & Media Networking I Projekt	3	1	1		Projektbericht & Präsentation 30%



	Modul / Lehrveranstaltung	Sem.	CP	SWS	Prüfungsform und Notengewicht Prüfungsleistung	Prüfungsform und Notengewicht Studienleistung
GR12	Wirtschaft, Recht und Sprachen		8			
	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	2	3	2	Präsentation oder K	
	<i>Wahlkatalog 1. Semester (1 Fach):</i>	1	2			
	a1) Einführung in das Recht	1	2	2		Präsentation oder K
	a2) Medienrecht	1	2	2		Präsentation oder K
	<i>Wahlkatalog 3. Semester (1 Fach):</i>	3	3			
	b1) Technische Kommunikation	3	3	2		Fachaufgabe (schriftliche Ausarbeitung) 50%, Klausur 50%
	b2) Wirtschaftsenglisch	3	3	2		Präsentation oder K
	b3) Technisches Englisch	3	3	3		Präsentation oder K
GR13 (MT)	Medientechnische Praktikum		5			
	Medienproduktionspraktikum	2	5	4		PLN

2. Studienabschnitt

Unverändert gegenüber der Besonderen Bestimmungen vom 10.07.2013, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 241, in der Fassung vom 18.02.2015, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 315